

Informationen zu BAföG und Fahrkarten

- 1) Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschule haben Anspruch auf Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Bitte informieren Sie sich bei Ihrem zuständigen Landratsamt bzw. beim Amt für Ausbildungsförderung der Stadt Augsburg (Gögginger Str. 59, 86159 Augsburg), wenn Ihr Wohnsitz im Stadtbereich Augsburg liegt. Dort bekommen Sie auch die entsprechenden Anträge, welche von uns bei Schulbeginn bestätigt werden.

Antrag auf BAföG bitte unter folgendem Link beantragen:

bafoeg-digital.de

- 2) Kostenfreiheit des Schulweges:

- a) In der 10. Jahrgangsstufe (BFS 1), die Sie im Schuljahr 2026/2027 besuchen werden, erhalten Sie eine kostenfreie Fahrkarte, falls Ihr Wohnort mindestens 3 km von der Schule entfernt ist. Um die Fahrkarte beantragen zu können, bitten wir Sie, dies online zu beantragen.

- b) Antrag auf kostenfreie Fahrkarte bitte unter folgendem Link beantragen:

außerhalb von Augsburg:

<https://www.schulantrag.de/anmeldung/swonline/ssl/antrag-start-01.asp?!=00409772000&AntrSchKein=1>

für die Stadt Augsburg:

<https://formular->

[service.augsburg.de/intelliform/forms/stadt_augsburg/extern/400/extern/400/schulweg_kostenfreiheit_wfs/index](https://formular-service.augsburg.de/intelliform/forms/stadt_augsburg/extern/400/extern/400/schulweg_kostenfreiheit_wfs/index)

- c) In der 11. und 12. Jahrgangsstufe (BFS 2, BFS 3) besteht die Kostenfreiheit des Schulweges dann weiter, wenn Ihre Eltern für mindestens drei Kinder Kindergeld erhalten.

- d) Alternativ haben Sie die Möglichkeit als Schüler/Schülerin für 43,00 Euro monatlich das Deutschlandticket zu erwerben. Die Kosten können am Ende des Schuljahres auf Antrag zurückerstattet werden. Alle Informationen finden Sie unter:

<https://bahnland-bayern.de/de/ermaessigungsticket>

Wenn bei den Selbstzahlern die jährlichen Fahrtkosten 440,00 € übersteigen, kann am **Schuljahresende der BFS 2 bzw. BFS 3 spätestens bis 31.10.** ein Antrag auf Erstattung der Mehrkosten bei der Stadtverwaltung oder dem Landratsamt gestellt werden. Formulare gibt es im Internet von der Stadtverwaltung Augsburg oder der jeweils zuständigen Landratsämter. **Wichtig für die Erstattung:** Heben Sie alle Fahrkarten und Aufkleber auf, da sie als Belege eingereicht werden müssen!

- e) Die Straßenbahnhaltestelle "Stadtwerke" der Linie 2 liegt der Schule am nächsten.